

Protokolle zur Bibel

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an
bibelwissenschaftlichen Instituten in Österreich
hg.v. Konrad Huber, Ursula Rapp und Johannes Schiller

Jahrgang 14

Heft 2

2005

Schwerpunktthema:

Feministische Exegese – Wege einer gender-fairen Bibelwissenschaft

M. Grohmann: Feministische/Gender-faire Exegese	81
S. Paganini: Feministische Exegese in der Außenperspektive	93
A. Taschl-Erber: „Ich habe den Herrn gesehen“ (Joh 20,18)	103
<hr/>	
A. Felber: Königinnen unter missionarischem Erfolgszwang	133
A. Giercke: Zwischen Verheißung und Realität	141
M. Hasitschka: Offenbarung des Johannes und Archäologie	149

Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Klosterneuburg

FEMINISTISCHE EXEGESE IN DER AUSSENPERSPEKTIVE

Anmerkungen zum Dokument der Päpstlichen Bibelkommission und zum „Tübinger Gutachten“

Simone Paganini, Wien

Abstract: The document of the Pontifical Biblical Commission and the „Tübinger Gutachten“ of the German protestant church would like to present the position of the respective Churches about the feminist theology. The renowned catholic document describes the feminist exegesis as a positive element within the biblical sciences. The protestant document on the other hand is very unconstructive: only the negative sides of the feminist exegesis are emphasized, it is described as useless. It reflects, however, only the opinion of the editors i.e. two professors from the University of Tübingen.

Der feministisch exegetische Zugang will, „soweit er nicht in seiner radikalen Form die Autorität der Bibel als androzentrisch überhaupt zurückweist, die Heilige Schrift so erschließen, dass das Bestreben der Frauen, sich von Unterdrückung und Diskriminierung zu befreien, legitimiert wird“¹. Von daher ist „feministische Exegese“, auch wenn dies naiv klingen mag, eine von Frauen betriebene Exegese. Männer können – im engeren Sinne – keine feministische Theologie betreiben.

Die Außenperspektive, der sich dieser kurze Aufsatz im Folgenden widmen möchte, ist also in erster Linie die Sicht der Welt von „Nicht-Frauen“. Innerhalb dieser „Welt-von-Nicht-Frauen“ wird einer besonderen Gruppe, nämlich derjenigen Gruppe der „Nicht-Frauen“, die autoritative Meinungen ausspricht, besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Im katholischen Bereich gilt die Meinung des Vatikans in Form der Päpstlichen Bibelkommission (PBK) als autoritativ und wegweisend.² Am 23. April

¹ Lothar Ruppert, Kommentierende Einführung in das Dokument, in: Die Interpretation der Bibel in der Kirche. Das Dokument der Päpstlichen Bibelkommission vom 23.4.1993 (SBS 161), Stuttgart 1995, 9–61: 36.

² Die PBK bestand im Jahre 1993 aus 21 Mitgliedern, alle waren geweihte Männer: Kard. J. Ratzinger (President), J. Beutler SJ, J. Briend, P. Buetubela, B. Byrne SJ, M. Dumais OMI, J. Fitzmyer SJ, A. Fuchs, J. Lambrecht SJ, A.J. Levoratti, V.J. Loza OP, A. Mouhanna,

1993, nach einer im Jahre 1989 begonnenen Arbeit, hat die PBK ein Dokument über „Die Interpretation der Bibel in der Kirche“³ verabschiedet. Im fünften Abschnitt⁴ des ersten Teiles⁵ bespricht das Dokument in drei knappen Seiten⁶ den feministischen Zugang zur Bibelinterpretation.

Im evangelischen Bereich ist die Suche nach autoritativen und exemplarischen Stimmen über die feministische Exegese etwas komplizierter. Neben den nicht verpflichtenden Informationen der verschiedenen Kirchenräte über Notwendigkeit und Förderung theologischer Frauenforschung⁷ sind immer wieder auch Äußerungen von Pastoren und Presbytern zum Thema „Frauen und Theologie“ zu finden.⁸ Solche Informationen und Erklärungen beschäftigen sich allerdings selten direkt mit der feministischen Exegese, sondern viel mehr mit der Möglichkeit und der Berechtigung einer feministischen Theologie. Da sich der vorliegende Aufsatz auf den Aspekt der Bibelinterpretation innerhalb des Gesamtfeldes der Theologie beschränken möchte, ist als einziges – wenngleich nicht autoritatives, jedoch häufig (wiewohl selten positiv) rezipiertes – Dokument der evangelischen Kirchen das so genannte „Tübinger Gutachten“ zu nennen. Dieses wurde von einer Landessynode angefragt und von dieser Synode als „Grundlage und Arbeitshilfe für weitere Beratungen über Fragen der Feministischen Theologie“ weitergegeben.

Im Oktober 1990 wurde das Dokument – dessen richtiger Name lautet: „Stellungnahme des Prüfungsausschusses der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen anlässlich der Bitte der Evangelischen Landeskirche in Württemberg um eine gutachterliche Äußerung zu Fragen der Feministischen Theologie“ – fertig gestellt und veröffentlicht.⁹ Im November

L.D. Munoz, R.J. Raja SJ, G. Ravasi, L. Ruppert, A. Schenker OP, G. Segalla, R. Stachowiak, A. Vanhoye SJ, J.-L. Vesco OP.

³ Päpstliche Bibelkommission, Die Interpretation der Bibel in der Kirche. Ansprache Seiner Heiligkeit Johannes Paul II. und Dokument der Päpstlichen Bibelkommission 23. April 1993 (VApS 115), Bonn 1994. Alle Zitate sind dieser Ausgabe des Dokuments entnommen.

⁴ Der fünfte Abschnitt trägt den Titel „Kontextuelle Zugänge zur Heiligen Schrift“ (Interpretation der Bibel [Anm. 3] 55–60).

⁵ Der erste Teil des Dokuments befasst sich mit einigen Methoden und Zugängen für die Interpretation der Bibel (Interpretation der Bibel [Anm. 3] 26–74).

⁶ Vgl. Interpretation der Bibel (Anm. 3) 58–60.

⁷ Kirchenamt der EKD (Hg.), Förderung theologischer Frauenforschung, Hannover 1997.

⁸ Im Zeitalter des Internets hat sich die Diskussion dank dieses Mittels sehr verbreitet. Es gibt mehrere Homepages, die Foren anbieten, in welchen Diskussionen entstehen und Meinungen ausgetauscht werden können; z.B. <http://www.dike.de/hulda/> oder <http://www.theologinnen.ch/>.

⁹ Zum ersten Mal wurde dieses Gutachten in der Zeitschrift ThBeitr 22 (1991) 118–153 veröffentlicht. Die Zitate des vorliegenden Artikels sind dem folgenden Text entnommen: „Das Tübinger Gutachten“. Stellungnahme zu Fragen der Feministischen Theologie. Erarbeitet von einzelnen Mitgliedern des Prüfungsausschusses der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität

1987 hatte die Württembergische Landessynode die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Tübingen mit einem Gutachten beauftragt, das „die Grenze der so genannten feministischen Theologien aufzeigt“¹⁰. Die beiden Teile, die für die vorliegende Untersuchung interessant sind, nämlich derjenige über das Alte und der über das Neue Testament, sind von zwei Professoren der Evangelisch-Theologischen Fakultät verfasst worden.¹¹

Dieser Aufsatz möchte zunächst die Meinung der Bibelkommission darstellen (1.), dann die Grundlinie des „Tübinger Gutachtens“ präsentieren (2.) und schließlich ein zusammenfassendes Resümee anbieten (3.).

1. Der feministische Zugang zur Bibel nach der Päpstlichen Bibelkommission

Auf drei Seiten und unmittelbar im Anschluss an die Darstellung der befreiungstheologischen Exegese, welche man auf ihre Kohärenz mit dem Glauben und der Tradition prüfen sollte,¹² schildert die PBK den feministischen Zugang zur Bibel. Überblicke wie jener, der seitens der PBK präsentiert wird, sind naturgemäß nicht neutral, sondern zeigen bereits eine bestimmte Richtung an und vermitteln damit immer schon ein Urteil.

Das Dokument erwähnt drei Hauptformen der feministischen Bibelhermeneutik: die radikale Form,¹³ die neu-orthodoxe Form¹⁴ und die kritische Form.¹⁵ Die feministische Auslegung bedient sich, so wird ausgeführt, gängiger Methoden, speziell der historisch-kritischen. Dazu werden zwei Forschungskriterien angewendet, nämlich das feministische Kriterium – durch die so genannte Hermeneutik des Verdachts wird nach Indizien gesucht, die andere Sachverhalte als die der traditionellen Interpretationen in den Texten durchblicken lassen –

Tübingen, in: Elisabeth Moltmann-Wendel/Günter Kegel (Hg.), *Feministische Theologie im Kreuzfeuer. Der Streit um das „Tübinger Gutachten“*. Dokumente, Analysen, Kritiken (GTBS 536), Gütersloh 1992, 13–70.

¹⁰ Elisabeth Moltmann-Wendel, Warum eine theologische Stellungnahme eine Dokumentation erfordert, in: Elisabeth Moltmann-Wendel/Günter Kegel (Hg.), *Feministische Theologie im Kreuzfeuer. Der Streit um das „Tübinger Gutachten“*. Dokumente, Analysen, Kritiken (GTB 536), Gütersloh 1992, 7–9: 7.

¹¹ Der Abschnitt „Zur ‚feministischen‘ Exegese des Alten Testaments“ wurde von Hans-Jürgen Hermisson verfasst, der Abschnitt über die „Feministische Theologie und die Auslegung des Neuen Testaments“ von Peter Stuhlmacher.

¹² *Interpretation der Bibel* (Anm. 3) 58.

¹³ Die Bibel ist ein Produkt von Männern und daher zurückzuweisen.

¹⁴ Es werden nur diejenigen – meist sind es prophetische – Texte herangezogen, welche für die Schwachen – und somit auch für die im Patriarchat unterdrückten Frauen – Partei ergreifen. Damit wird ein „Kanon im Kanon“ geschaffen.

¹⁵ Stellung und Rolle der Frau innerhalb der Jesus-Bewegung werden wieder und neu entdeckt.

und das soziologische Kriterium – wobei die Erforschung der Gesellschaft der biblischen Epoche eine große Rolle spielt. Wenn das Neue Testament mit diesem Ansatz gelesen wird, so entsteht das Bild einer einzigen „Gemeinschaft von Jüngern und Jüngerinnen“. Dabei geht es vor allem darum, die vergessene Geschichte der Rolle der Frau in der Urkirche aufzuwerten.

Unter den positiven Beiträgen der feministischen Theologie werden das Faktum der aktiven Teilnahme von Frauen an der exegetischen Forschung – denen es besser als Männern gelingt, die Rolle der Frau in der Bibel wahrzunehmen – und die frauliche Sensibilität – welche die geläufigen männerzentrierten Interpretationen bisweilen zu korrigieren vermag – genannt. Darüber hinaus bemühen sich einige feministische Studien zum Alten Testament um Vermittlung und besseres Verständnis des Gottesbildes.

Die Probleme, die entstehen können, wo eine solche Exegese betrieben wird, sind aber zahlreich. Die PBK nennt ausdrücklich vier davon:

1. Die Bibel kann einseitig, tendenziös und daher in anfechtbarer Weise interpretiert werden.
2. Manche Schlüsse werden lediglich mit dem Argument *ex silentio* gezogen, was jedoch nur selten überzeugt.
3. Die Indizien für eine historische und soziologische Rekonstruktion einer historischen Periode sind oft flüchtig, die im Text dargestellte Tatsache wird daher missinterpretiert, man zieht ihr eine hypothetische Konstruktion vor.
4. Schließlich läuft die feministische Exegese Gefahr, genau das zu bewirken, was sie bekämpfen möchte, nämlich die Machtfrage einseitig in Richtung Frau zu beantworten und dabei die Lehre des Evangeliums – Gleichheit und Macht als Dienst – zu verleugnen.

Das „Schönste“ an dieser Stellungnahme liegt in der abschließenden Fußnote. Sie gibt das Ergebnis einer Abstimmung wieder. Der letzte Absatz des Textes beinhaltet nämlich eine Ermahnung an die Frauen, die in etwa besagt: Frauen sollten nicht zu machtgierig sein.¹⁶ Vier von 19 Mitgliedern der Bibelkommission (mit vier Enthaltungen) hielten eine solche Warnung seitens von Männern, die in einer Machtposition stehen, jedoch für wenig angebracht und stimmten dagegen.

¹⁶ Interpretation der Bibel (Anm. 3) 60: „Die feministische Exegese wirft häufig die Machtfrage in der Kirche auf, die bekanntlich Gegenstand von Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten ist. In diesem Bereich kann die feministische Exegese der Kirche nur in dem Maße nützlich sein, als sie nicht dem Übel erliegt, das sie selbst anklagt, und ihrerseits die Lehre des Evangeliums über die Macht als Dienst nicht aus dem Auge verliert, eine Lehre, die Jesus an alle seine Jünger, Männer und Frauen, gerichtet hat.“

Auch in den übrigen Teilen des Dokuments sind Frauen präsent: So sei es wünschenswert, dass Frauen und Männer Exegese lehren,¹⁷ und eine Freude, wenn Frauen als Exegetinnen ausgebildet werden.¹⁸

Der feministischen Exegese gegenüber ist das Dokument positiv eingestellt. „Dass feministische Theologie überhaupt behandelt wird, ist bereits ein Erfolg“ kommentierte Irmtraud Fischer.¹⁹ Das Dokument beweist Offenheit, sich mit dem Ansatz der feministischen Exegese auseinander zu setzen, und die Bereitschaft zu einem Dialog.

2. Das „Tübinger Gutachten“

Sechs Mitglieder der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen²⁰ erklärten sich 1987 – auf eine Bitte der württembergischen Landessynode hin – bereit, an einem Gutachten zu arbeiten, das die „Grenzen der feministischen Theologie“ aufzeigen soll. Als Resultat jedoch tauchte drei Jahre später²¹ kein einheitliches Dokument auf, sondern es erschienen sechs verschiedene Beiträge.²² Die jeweiligen Autoren wollten nur den je eigenen Text verantworten. Die Landessynode übernahm die Stellungnahme als Arbeitshilfe.

Ein vernichtendes Urteil erhält das Dokument von Elisabeth Moltmann-Wendel: Die Autoren hatten keine Zeit, sich mit dem Thema „Feministische Theologie“ ausführlich zu befassen. Was entstanden ist, sind Beiträge, die versuchen, dem interessengeleiteten Auftrag der Synode nachzukommen. Sie sind daher „weder ein brauchbares Instrumentarium für die Synode, noch eine der gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskussion adäquate Auseinandersetzung“²³.

¹⁷ Interpretation der Bibel (Anm. 3) 92: „Es ist übrigens wünschenswert, dass die Exegese durch Männer und Frauen gelehrt wird. ... Die Lehrer und Lehrerinnen der Exegese sollen den Studierenden eine tiefe Achtung vor der Heiligen Schrift vermitteln, indem sie zeigen, wie sehr die Bibel eine sorgfältige und objektive Erforschung verdient, um ihren literarischen, historischen, sozialen und theologischen Wert immer besser zur Geltung zu bringen.“

¹⁸ Interpretation der Bibel (Anm. 3) 89: „Eine besondere Freude ist heute die wachsende Zahl von Frauen, die als Exegetinnen oft in die Interpretation der Heiligen Schrift neue Einsichten einbringen und Aspekte ins Licht rücken, die in Vergessenheit geraten waren.“

¹⁹ Irmtraud Fischer, Frauen und feministische Exegese im Dokument der Päpstlichen Bibelkommission „Die Interpretation der Bibel in der Kirche“, BiLi 70 (1997) 53-56: 56.

²⁰ Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Tübingen wurde bereits 1952 mit dem Gutachten zur Theologie Rudolf Bultmanns betraut.

²¹ Das Dokument trägt das Datum 11. Oktober 1990.

²² Die Beiträge behandeln das Alte und das Neue Testament, die Kirchengeschichte, die systematische Theologie, die praktische Theologie und die Religionswissenschaft.

²³ Moltmann-Wendel, Stellungnahme (Anm. 10) 7.

Über feministische Theologie und Altes Testament schreibt Hans-Jürgen Hermisson. Er möchte die feministische Exegese nach der grundsätzlichen Grenzbestimmung der reformatorischen Bekenntnisse überprüfen.

Hermisson fällt seine Urteile, ohne Namen zu nennen und ohne konkrete Fälle zu besprechen. Im Anschluss daran erfährt man, dass die feministische Exegese zu akzeptieren sei, solange sie sich darauf beschränke, Defizite der Kirche nachzuweisen, falsifizierbar bleibt, die biblischen Aussagen nur aus der heiligen Schrift heraus kritisiert, in der Bibelauslegung Übersehenes entdeckt und schließlich neue Metaphern in theologisch verantwortlicher Weise sucht. Sie ist hingegen nicht mehr zu akzeptieren, wenn sie die Kategorie der Erfahrung zum Maßstab der Bibelauslegung macht, die Maßstäbe für Glauben und Lehre nicht mehr in den Heiligen Schrift sucht, die Bibel gegen den Strich liest usw.

Manche Urteile sind aber noch schärfer: Die maßgebliche Strömung der feministischen Theologie sei ein Weg in die Irre;²⁴ Feministinnen verstünden nicht genug Griechisch und Hebräisch, weshalb sie feminine Nomen falsch deuten. Außerdem entwerfe die feministische Theologie ein falsches Gottesbild, da sie Gottesmetaphern – welche damit konkret gemeint sind, wird nicht spezifiziert – beliebig wählt.

Auch arbeitet Hermisson ohne Quellenangabe, er präsentiert eine Serie von vernichtenden Urteilen, die *de facto* nur auf seiner Autorität beruhen, und lässt vor allem die feministische Exegese kaum zu Wort kommen.

Die Stellungnahme des Neutestamentlers Peter Stuhlmacher bietet ein ähnliches Ergebnis. Auch die Art und Weise, wie er zu seinen Urteilen kommt, ist dem Vorgehen Hermissons sehr ähnlich. Wiederum sucht der Leser vergeblich nach konkreten Argumenten, nach Darstellungen feministischer Werke oder nach belegten Äußerungen seitens der feministischen Exegese. Die Suche nach „häretischen Aussagen“, die sicherlich in der Literatur vorhanden sind, bleibt ihm selbst überlassen.

Stuhlmacher gibt als Vergleichs- und Mess-Punkt einen Abschnitt der Konkordienformel an: „Nicht jede Art der Bibelauslegung ist dem Kanon der Heiligen Schrift gleich angemessen. Für die Kirche der Reformation ist die Bibel die einzige Regel und Richtschnur, nach welcher alle Lehren und Lehrer gerichtet und verurteilt werden sollen.“

Dementsprechend kommt es auch bei ihm zu einer recht eindeutigen Verurteilung der feministischen Exegese. Er kritisiert eine von bestimmten politischen, ökonomischen oder auch sozialen Interessen diktierte Bibelauslegung; er

²⁴ Welche Schule feministischer Theologie der Autor unter dieser „maßgeblichen Strömung“ versteht, erfährt der Leser allerdings nicht.

meint, die feministische Theologie würde mit ihrer Tendenz, nur den spezifischen Fraueninteressen dienen zu wollen, diese ideologischen Tendenzen mit dem Verlust der kirchlich-theologischen Legitimation bezahlen. Durch ihre Ansätze entstellt die feministische Exegese bewusst das klare biblische Zeugnis und beraubt das Evangelium seines Heil schaffenden Zentrums: der Opfer-Sühne-Konzeption.

Beide Beiträge bewerten die feministische Theologie nicht nach den reformatorischen Bekenntnisschriften, sondern nach der ganz persönlichen Einstellung der Autoren. Was entsteht, sind höchstens Diskussionsbeiträge, die in ihrer Allgemeinheit – weder wird konkret auf bestimmte Problemstellungen eingegangen, noch werden die besprochenen Positionen ausdrücklich benannt – wenig hilfreich sind. Beide Autoren scheinen die Komplexität der Problematik nicht wahrgenommen zu haben bzw. wollten diese nicht wahrhaben.²⁵

Die Reaktionen, welche durch das Dokument hervorgerufen worden sind, zeigen deutlich, dass die beiden Beiträge Rechte und Stellung von Frauen und Männern in den Kirchen nicht neu bestimmt haben – wie Stuhlmacher es sich wünschte –, sondern mit ihren pauschalen Urteilen die in den konkreten Gemeinden wahrgenommene Kluft zwischen Männern, Männerkirche, universitärer Männertheologie und der Welt der Frauen wesentlich breiter und tiefer haben werden lassen.²⁶

3. Ausblicke

Das erste, was überraschen mag, wenn die Wirkungsgeschichte der beiden Stellungnahmen in Betracht gezogen wird, ist die unterschiedliche Aufnahme, die sie innerhalb der jeweiligen Kirche erfahren haben.

Das Dokument der PBK ist autoritativ, wegweisend und kommt von der höchsten Instanz innerhalb der katholischen Kirche in Bezug auf Bibelfragen. In der Literatur sind einige Bücher zu finden, die den Text kommentieren,²⁷ einige profilierte deutschsprachigen Exegeten²⁸ haben die Meinung vertreten,

²⁵ So auch Moltmann-Wendel, Stellungnahme (Anm. 10) 7–9.

²⁶ Zahlreiche Reaktionen von Theologen, Pastoren aber auch von einfachen evangelischen Christinnen und Christen sind in Elisabeth Moltmann-Wendel/Günter Kegel (Hg.), *Feministische Theologie im Kreuzfeuer. Der Streit um das „Tübinger Gutachten“*. Dokumente, Analysen, Kritiken (GTBS 536), Gütersloh 1992, enthalten.

²⁷ Vgl. *Die Interpretation der Bibel in der Kirche. Das Dokument der Päpstlichen Bibelkommission vom 23.4.1993* (SBS 161), Stuttgart 1995; James L. Houlden (ed.), *Interpretation of the Bible in the Church*, London 1995; Joseph A. Fitzmyer, *The Biblical Commission's Document „The Interpretation of the Bible in the Church“*. Text and Commentary (SubBi 18), Roma 1995.

²⁸ U.a. Georg Fischer, *Kann aus Rom etwas Gutes kommen?*, *BiLi* 69 (1996) 171–173; Fischer, *Frauen* (Anm. 19) 53–56; Katja Heidemanns, *Eine „postkoloniale Kehrtwendung“?* Anmerkun-

junge Theologie-Studenten müssten während der Einleitungsvorlesung das Dokument lesen, de facto ist diesem Dokument jedoch dasselbe Los widerfahren wie mehreren anderen Verlautbarungen des apostolischen Stuhles: Zwar ist bekannt, dass jene existieren, das konkrete Leben und Denken der Menschen wird davon aber wenig beeinflusst.

In Bezug auf die feministische Exegese ist zu beobachten, dass dieser verhältnismäßig junge Ansatz weder verurteilt noch ausgeschlossen wird (wie es bei anderen Ansätzen in der Vergangenheit der Fall war), was als Ermutigung gelten mag, weiter in diese Richtung zu arbeiten.

Das „Tübinger Gutachten“ stellt hingegen keine offizielle und autoritative Meinung der evangelischen Kirche dar. Seine Veröffentlichung hat allerdings eine Welle der Empörung ausgelöst. Namhafte evangelische Theologinnen und Theologen, Theologiestudentinnen und -studenten, Fakultätsvertretungen und Pfarrkommissionen und vor allem einfache evangelische Christen hatten das Bedürfnis, gegen dieses Gutachten – das de facto kein Gutachten ist²⁹ – Stellung zu beziehen. Es ist dabei eine sehr aufgeregte, manchmal mit herben Tönen geführte Diskussion entstanden, wobei von „Diskussion“ nur sehr eingeschränkt die Rede sein kann, da die Autoren des Gutachtens für keine weitere – veröffentlichte – Stellungnahme zu gewinnen waren. Die – zumeist entrüsteten – Reaktionen sind dann in einem Büchlein gesammelt worden, als Beispiele dafür, wie Mann mit der feministischen Theologie nicht umgehen sollte.³⁰ Nach der Meinung von Elisabeth Moltmann-Wendel ist dieses Büchlein ein wichtiges kirchenpolitisches Signal gewesen.³¹ Die entstandene Kontroverse hat dazu geführt, dass es nach dem Tübinger Gutachten weder eine positive noch eine negative offizielle Meinung zur feministischen Theologie innerhalb der evangelischen Kirche gegeben hat.

Die Diskussion allerdings wird anderswo weiter geführt – doch ist es bis jetzt eben nur bei der Ebene der Diskussion geblieben³² –, sicherlich in vielen

gen zum Dokument der Päpstlichen Bibelkommission aus missionswissenschaftlicher Sicht, BiLi 70 (1997) 57–61; Ottmar Fuchs, Päpstliche Bibelkommission versöhnt zwischen Freiheit und Verbindlichkeit, BiLi 71 (1998) 55–60; Helmut Utzschneider, Exegese als ökumenische Chance. Überlegungen eines lutherischen Alttestamentlers zum Dokument der Päpstlichen Bibelkommission, BiLi 71 (1998) 61–65; Erich Zenger, Weiße Flecken im neuen Dokument der Bibelkommission, BiLi 69 (1996) 173–176.

²⁹ Dazu Günter Kegel, Wie Man(n) mit der Feministische Theologie nicht umgehen sollte. Analyse und Kritik eines „Gutachtens“, in: Elisabeth Moltmann-Wendel/Günter Kegel (Hg.), *Feministische Theologie im Kreuzfeuer. Der Streit um das „Tübinger Gutachten“*. Dokumente, Analysen, Kritiken (GTBS 536), Gütersloh 1992, 71–154: 72f.

³⁰ Vgl. Moltmann-Wendel/Kegel (Hg.), *Feministische Theologie* (Anm. 26).

³¹ Vgl. Moltmann-Wendel, *Stellungnahme* (Anm. 10).

³² Siehe Anm. 8.

Hinsichten fruchtbar, noch aber ohne in ein offizielles Dokument zu münden.

Als Fazit dieser knappen Darstellung können zumindest zwei Tatsachen festgehalten werden:

1. Die beiden Stellungnahmen vertreten der feministischen Exegese gegenüber verschiedene Auffassungen. Der unterschiedliche Wert, der diesen Beurteilungen zuzusprechen ist, hängt damit zusammen, dass eine offizielle Erklärung der Päpstlichen Bibelkommission ein anderes Gewicht hat als eine Stellungnahme von zwei Professoren. Darf man auf der einen Seite behaupten, die Päpstliche Bibelkommission gebe die autoritative Meinung der katholischen Kirche wieder, gilt eine solche Aussage auf der anderen Seite sicherlich nicht für Hans-Jürgen Hermisson und Peter Stuhlmacher. Innerhalb der evangelischen Kirche ist die Situation viel komplexer und m.E. viel stärker diskutiert als in der katholischen Kirche.
2. Die Tatsache, dass es verschiedene Ansichten und Meinungen zur feministischen Theologie und Exegese gibt, zeigt, dass feministische Exegese, egal wie umstritten sie in den – allzu oft männlich dominierten – Fachkreisen auch sein mag, zu Recht Teil der Bibelwissenschaft ist. Die Zahl der Bibelwissenschaftlerinnen nimmt immer mehr zu und kann längst nicht mehr ignoriert werden. Wie jeder bibelwissenschaftliche Ansatz bedarf auch die feministische Exegese der Diskussion in Bezug auf Methoden und die von ihr erzielten Ergebnisse. Für eine solche Diskussion scheint die Bereitschaft seitens von Frauen und Exegetinnen jedenfalls bereits vorhanden.